

Informationen zu den Artikeln 3 bis 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Offenlegungsverordnung)

Artikel 3: Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die BASF Pensionskasse misst dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert bei.

Der Investitionsansatz umfasst gleichermaßen die Betrachtung von Environmental-, Social- and Governance-Aspekten (ESG). Die daraus abgeleiteten Kriterien werden im Investitionsprozess ganzheitlich berücksichtigt: beginnend von der Auswahl der Vermögensverwalter, über die Steuerung des Anlageportfolios, bis hin zur Ausübung von Stimmrechten für Aktien. So legt die Pensionskasse beispielsweise großen Wert auf die Anerkennung und Einhaltung der Principles for Responsible Investments (UN-PRI) durch die externen Vermögensverwalter sowie auf die kontinuierliche Berücksichtigung der Vorgaben in den Anlagerichtlinien, wie z. B. zum Ausschluss der Hersteller von Streubomben. Die Pensionskasse hat im Jahr 2020 das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) fristgerecht umgesetzt, in dem zusammen mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft Prozesse für eine Stimmrechtsabgabe bei börsennotierten Aktien aufgesetzt wurden.

Im Rahmen der Kapitalanlagen in Infrastruktur investiert die Pensionskasse seit dem Jahr 2020 auch explizit in Projekte rund um erneuerbare Energien.

Zudem wird fortlaufend das Know-how von externen Beratern und Institutionen integriert, um die sich schnell weiterentwickelnden Nachhaltigkeitstrends bei Investments sowie Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen in den Entscheidungsprozessen berücksichtigen zu können.

Bei der Auswahl externer Vermögensverwalter für die Spezialfonds werden ESG-Ratings eines Investment-Consultants berücksichtigt. Die Ratings umfassen die Integration von ESG-Aspekten in die Entscheidungs- und Investitionsprozesse der Vermögensverwalter sowie deren allgemeinen Umgang mit ESG-Risiken.

Für die effiziente laufende Überwachung der Prozesse zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten und Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt die Anwendung eines Vier-Säulen Ansatzes:

1. Im Rahmen der laufenden Risikoinventur werden von der BASF Pensionskasse VVaG alle wesentlichen Prozesse auf Nachhaltigkeitsrisiken überprüft. Bei Bedarf erfolgt die Definition von Maßnahmen zur Reduktion von Risiken.
2. Für die liquiden Kapitalanlagen der Pensionskasse nimmt der Investment-Consultant eine Bewertung gemäß verschiedener selbst definierter ESG-Güteklassen vor und stellt diese einem Vergleichsportfolio gegenüber.
3. Einmal jährlich ist von den Vermögensverwaltern ein Fragebogen zu Nachhaltigkeitsaspekten auszufüllen bzw. zu aktualisieren. Dadurch soll fortlaufend überprüft werden, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken angemessen in die Investitionsentscheidungen der Vermögensverwalter integriert ist. Zudem wird eine Transparenz hergestellt, welche Methoden zur Erfassung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken herangezogen werden.

4. In den jährlichen externen Anlageausschusssitzungen mit den Vermögensverwaltern der Spezialfonds sind die Nachhaltigkeitsaspekte ein fester Bestandteil.

Artikel 4: Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Durch die Anerkennung und Einhaltung der Principles for Responsible Investments (PRI) durch die mandatierten Vermögensverwalter sowie die umfassende Integration von ESG-Aspekten in die Investitionsprozesse der Vermögensverwalter werden wesentliche adverse Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Gleichwohl wird gemäß Artikel 4 Abs. 1 b) der Offenlegungsverordnung [comply-or-explain] auf eine ausführliche Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen verzichtet, da die hierfür erforderlichen technischen Durchführungsbestimmungen auf Europäischer Ebene noch nicht final verabschiedet sind sowie die entsprechenden Analyse- und Berichtswege in der Praxis erst noch entwickelt werden müssen.

Artikel 5: Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die BASF Pensionskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter, sondern bedient sich der Strukturen und Mitarbeiter der BASF-Gruppe, so dass deren generelle Vergütungsprinzipien zur Geltung kommen. Die Vergütung setzt sich in der Regel aus fixen und variablen Bestandteilen sowie aus Zusatzleistungen zusammen. Die Höhe des variablen Bestandteils wird bestimmt durch den wirtschaftlichen Erfolg der BASF Gruppe und die individuelle Leistung des Mitarbeiters.

Die Bewertung der individuellen Leistung erfolgt im Rahmen eines global einheitlichen Performance-Management-Prozesses auf Grundlage jährlich individuell vereinbarter Ziele und Kerntätigkeiten.

Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung wird vom Vorstand der Pensionskasse sichergestellt, dass keine nachhaltigkeitsbezogenen Fehlanreize in Vergütungsstrukturen entstehen.